

darin geworden. Dieser Erfolg, den das Grosssortiment auf diesem begrenzten Gebiete erreicht hat, ist ein ehrlich erkämpfter, und es wäre ungerecht, wenn man ihm dabei Schwierigkeiten bereiten wollte. Es würde auch seinen Verteidiger im Zeitschriftenhandel finden, der es nicht mehr entbehren kann.

Ganz anders dagegen verhält es sich mit dem Schulbuchgeschäft, an dem dem Grosssortiment an und für sich sehr wenig gelegen ist, und das ihm gewissermaßen nur als Lockspeise dient, um den Aachbuchhändler schon in seinem Anfangsstadium zu sich herüberzuziehen und festzuhalten. Hat es ihn erst einmal in den Fingern, dann erzieht es ihn erst zum Konsumenten seiner übrigen Bedarfsartikel und zum eigentlichen Konkurrenten des regulären Buchhandels. Durch seine billige Lieferung, seine Kataloge, Prospekte und sonstige Hinweise und Unterstützungen in pekuniärer Hinsicht wird es zur eigentlichen Nährmutter des Aachbuchhandels. Dieser, von Hause aus nur Lieferant von Volksschulbüchern, bezog früher seinen Bedarf mit verkürztem Rabatt meist vom Verleger direkt und dachte bei seinem bescheidenen Nebenverdienst gar nicht daran, sich weiter auszudehnen. Jetzt kommt mit einem Mal der Grossist als Eindringling, bietet dem Aachbuchhändler billigere Preise, und dieser hat nun nichts Eiligeres zu tun, als durch Unterbieten der Ladenpreise und andere Mätzchen das Publikum an sich heranzulocken, sich auch auf Bücher für höhere Schulen und andere Brotartikel zu werfen und dem regulären Buchhandel das Wasser abzugraben. Da er ohne jede Kontrolle des Börsenvereins arbeitet, und sein Lieferant in den seltensten Fällen zu ermitteln ist, übt er sein zersezend wirkendes Werk ungestört aus. Der Verleger büßt den Bezieher zu Wiederverkäuferpreisen ein, und das Sortiment verliert ebenfalls seine Kundschaft. Der Umsatz der Schulbücher und auch der Brotartikel steigt dadurch aber keineswegs, und das Grossgeschäft kann daher als Kulturfaktor auf diesem Gebiete nicht angesehen werden. Im Gegenteil, er ist hier ein dem Buchhandel lästiger, unbequemer und vollständig überflüssiger Eindringling, der Verlag und Sortiment gleichmäßig schädigt und keine neuen Werte schafft. Es ist daher dem Buchhandel nicht zu verdenken, wenn er nach Mitteln und Wegen sucht, sich dieses Schädlings zu erwehren. Die von mir und einigen anderen Firmen bisher bereits im stillen geübte Selbsthilfe genügt aber nicht. Sie kann erst dann von rechter Wirksamkeit sein, wenn sie allgemein geübt wird, wenn dem Aachbuchhandel auf Grund der zu revidierenden Verkaufsordnung direkt überall nur mit 15—16% geliefert wird, und wenn auch das Grosssortiment ihm keine Vorteile mehr bieten kann. Das ist allerdings nur dann vollständig durchzuführen, wenn, wie es bei Volksschulbüchern meist der Fall sein dürfte, diese nicht vom Barsortiment zu beziehen sind.

Schwieriger ist die Sache schon mit den Schulbüchern für höhere Schulen, die vom Barsortiment ausgeliefert werden. Sie diesem entziehen, würde nicht im Interesse des Sortiments liegen, auch würde sich das Barsortiment, für das der Schulbuchhandel ein wichtiger Lebensnerv ist, mit Händen und Füßen dagegen sträuben. Es würde aber meines Erachtens unschwer dafür zu haben sein, daß es die Schulbücher dem Grosssortiment, das ja ohnehin sein direkter Konkurrent ist, mit Aufschlag, und dem Aachbuchhandel, soweit er von ihm direkt bezieht, mit verkürztem Rabatt liefert, wenn dies zum buchhändlerischen Gesetz erhoben wird, denn es hätte ja ebenfalls direkten pekuniären Vorteil davon, wie der Verleger.

Wenn nun auch durch derartige Maßnahmen der Aachbuchhandel keineswegs vollständig beseitigt werden wird, weil er den Bücherhandel stets nur als Nebenerwerb betreibt und sich, wenn auch seufzend und schimpfend, schließlich selbst mit dem geringeren Nutzen begnügen wird, so wird er sich doch in eng gezogenen Grenzen halten, vor allem aber nicht mehr in der Lage sein, durch Extravorteile das Publikum an sich zu locken. Dem Grossbuchhandel wird es erheblich schwerer fallen, ja in den meisten Fällen überhaupt nicht gelingen, solche Firmen mit kleinem Umsatz an sich zu locken, weil er gegenüber dem Verleger keine Vorteile mehr bieten kann. Er wird sich auf Gewinnung solcher Firmen beschränken müssen, die aus sich selbst heraus zu größerem Bedarf auch auf anderen Gebieten gelangt sind, aber er

kann sie nicht selbst mehr dazu erziehen. Wenn dies Ziel erreicht wird, so wird schon dem Sortiment und Verlag erheblicher Nutzen gestiftet werden. Daß es sich hierbei nicht nur um Vermutungen handelt, beweisen die häufig vorkommenden Fälle, daß Firmen, die bereits zum Grossbuchhandel übergegangen sind, nachträglich doch wieder ihre Schulbücher von uns direkt beziehen, weil sie sie vom Grossisten infolge des Preisaufschlags auch nicht billiger erhalten können, dafür aber häufig mit erheblichen Verspätungen und mit sonstigen Nachteilen. Allerdings liefern wir den Kommittenten des Grossisten ausnahmslos niemals direkt und auch in solchen Fällen nur mit dem Umwege über Leipzig, wenn der Vorrat dort, wie es zur Schulbücherzeit nicht zu vermeiden ist, ausgegangen ist. Auch werden Rücknahmen und Umtausch grundsätzlich fast stets abgelehnt, während wir direkten Beziehern und dem regulären Buchhandel stets entgegenkommen, wenn es irgend angängig ist. Das sind notwendige und erlaubte Kampfmittel.

Es handelt sich nun darum, den gesamten Schulbuchverlag dazu aufzufordern, die geschilderten Maßregeln zu ergreifen, sei es aus eigenem Interesse, sei es im Interesse der Gesamtheit des regulären Sortiments, einen Paragraphen in die Verkaufsordnung aufzunehmen, in dem der Rabatt wenigstens für Schulbücher an den Aachbuchhandel ziffernmäßig festgelegt wird, wenn nicht überhaupt für alle Lieferungen. Zweitens würde dem Grosssortiment, das ebenfalls darauf zu verpflichten wäre, so lange nur mit entsprechendem Aufschlag geliefert, bis es die vom Börsenverein geforderte Liste seiner Abnehmer zu treuen Händen hinterlegt.

In dem Kreisverein für Ost- und Westpreußen und im Kreise Norden hat man bereits diese erste Forderung aufgestellt, für Mecklenburg hat man längst die erste Bestimmung selbständig in dessen Bezirk eingeführt. Weitere Kreise werden folgen. Der Deutsche Verlegerverein wird gebeten werden, zu der Forderung Stellung zu nehmen, und wird hoffentlich seine Mitglieder zur Zustimmung bewegen können, so daß die Annahme eines diesbezüglichen Antrags in der Hauptversammlung des Börsenvereins keinem ernstlichen Widerstande begegnen wird. Hoffen wir das Beste!

Georg Schmidt.

## Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft im Jahre 1913.

Nachdem am 22. Juni a. c. die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz getagt hat, sind jetzt neben ihrem 12. Jahresbericht\*) mit einer Beilage,\*\*) die den Festvortrag enthält, zwei neue Nummern (12/13) der Veröffentlichungen\*\*\*) an die Mitglieder versandt worden.

Aus dem Jahresbericht erfahren wir, daß die versprochene Veröffentlichung einer größeren Arbeit von Hans Kögler über die Basler Zierinitialen leider nicht möglich war, weil das Werk noch nicht druckfertig ist, daß aber der unermüdlige Oberbibliothekar der Landesbibliothek zu Wiesbaden, Gottfried Zedler, diese Lücke durch einen Beitrag über die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 und 1455 in dankenswerter Weise ausgefüllt hat. Dies Werk ist so umfangreich geworden, daß es als Doppelheft ausgegeben und als Vereinsgabe für zwei Jahre (1912/13 und 1913/14) angesehen werden muß. Ferner wird konstatiert, daß die Gesellschaft wieder 23 Mitglieder verloren hat, denen nur 7 Neuanmeldungen gegenüberstehen, und daß sie infolgedessen ihren Jahresbeitrag zum Gutenberg-Museum von M 2000 auf M 1500 hat herabsetzen müssen. Es scheint uns eine Ehrenpflicht gerade des deutschen Buchhandels zu sein, die Gutenberg-Gesellschaft in ihren gemeinnützigen Bestrebungen zu stützen, und es bedarf wohl nur

\*) Gutenberg-Gesellschaft. 12. Jahresbericht, erstattet in der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Mainz am 22. Juni 1913. Mainz 1913: G. A. Walters Druckerei. 27 S. 4°.

\*\*\*) Beilage zum 12. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Adolph Tronnier: über Gutenberg-Bildnisse. Mainz 1913: G. A. Walters Druckerei. 31 S. 4°.

\*\*\*\*) Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. 12. 13. Die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 und 1455. Von Gottfried Zedler. Mit 16 Taf. in Lichtdruck, 1 Taf. in Zinkätzung u. 14 Textabb. Mainz: Gutenberg-Gesellschaft 1913. Text: 4 Bl., 116 S. 4°; Tafeln: 2°.

(Fortsetzung auf Seite 12415.)